ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Finanzausschusses (KA/002/2014-2020)

vom 06.10.2014 im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11:25 Uhr

Anwesende:

Finanzausschuss

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Klaus Breil

Thomas Dorsch

Agnes Edenhofer

Robert Goldbrunner

Pankratia Holl

Michaela Liebhardt

Hans Schröfele

Hans Streicher

Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner

Stefan Zirngibl

1. Stellverteter:

Josef Taffertshofer Vertretung für Herrn Wolfgang Sacher

2. Stellvertreter:

Gabriela Seitz-Hoffmann M.A. Vertretung für Herrn Dr. rer.nat. Thomas Hei-

nemeyer

Kreisausschuss

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Susann Enders

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Hans Geisenberger

Albert Hadersbeck

Richard Kreuzer

Markus Loth

Max Martin

Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Wolfgang Taffertshofer

2. Stellvertreter:

Stefan Barnsteiner

Vertretung für Herrn Peter Erhard

Entschuldigt fehlten:

Finanzausschuss

Beschließende Mitglieder:

Wolfgang Sacher

Kreisausschuss

Michael Asam

Peter Erhard

Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl

Sonstige:

RD Seitz, OVR Merk, VR Leis, VAR Rehbehn, VAR Alker

<u>Gäste:</u>

Herr Bürgermeister Dinter, Frau Dinter, Frau Bürgermeisterin Vanni

Presse:

Herr Thoma (Weilheimer Tagblatt)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

2. Nachtragshaushaltssatzung 2014

11/041/2014

Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

3. Allgemeine Informationen

Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung.

2. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Die Vorsitzende führte kurz in die Thematik ein und übergab das Wort zum weiteren Sachvortrag an den Kreiskämmerer Norbert Merk.

Der **Kreiskämmerer** erläuterte die wichtigsten Punkte der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplans, der den Ausschussmitgliedern vorliegt.

KR Geisenberger teilte zu zwei Punkten im Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2014 nachfolgendes mit. Zum einen spiegelt ein Satz des Vorberichts (Seite 3, Nr. 2.3, Satz 3 "Nur wenn die Geschäftsführung dazu freie Hand in der Gestaltung ohne Einschränkungen insb. im personellen Bereich erhält, kann dies insgesamt bei einem derzeit zu ca. 70 % von Personalausgaben geprägten Betrieb der Krankenhäuser zu einem positiven Ergebnis führen.") den Antrag seiner Fraktion wieder, der in der Kreistagssitzung vom 18.07.2014 abgelehnt wurde. Hier führte KR Geisenberger weiteres zur Krankenhaus GmbH aus. Auch ist KR Geisenberger mit den Ausführungen unter Nr. 2.5 nicht einverstanden, da sich dieser Punkt mit der Entwicklung Kreisumlage befasst und der Kreistag der Wahlperiode 2014-2020 noch nicht über diesen Punkt diskutiert hat. Unter diesen Voraussetzungen werde KR Geisenberger diesem TOP nicht zustimmen.

Der **Kreiskämmerer** bezieht zu den angesprochenen Punkten Stellung und erläuterte diese. Insbesondere teilte der **Kreiskämmerer** dem Gremium mit, dass durch die Formulierung beim Thema Kreisumlage einen Spielraum bzw. eine politische Diskussion nicht ausgeschlossen wird.

Auf Grund eines Vorschlags aus dem Gremium waren sich die anwesenden Ausschussmitglieder einig, dass folgender Satz auf Seite 3, Nr. 2.3, Satz 3 aus dem Vorbericht gestrichen wird: "Nur wenn die Geschäftsführung dazu freie Hand in der Gestaltung ohne Einschränkungen insb. im personellen Bereich erhält, kann dies insgesamt bei einem derzeit zu ca. 70 % von Personalausgaben geprägten Betrieb der Krankenhäuser zu einem positiven Ergebnis führen."

KR Wolfgang Taffertshofer bittet aufgrund der Ausführungen von Herrn KR Geisenberger die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung zu klären, ob der Geschäftsführer der Krankenhaus GmbH nur innerhalb seiner Kompetenzen tätig wird?

Im Abschluss daran erging nachfolgender einstimmiger Beschluss:

"Der Kreis- und Finanzausschuss empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag stimmt dem Nachtragshaushalt 2014 zu und erlässt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 62 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Weilheim-Schongau wird hiermit festgesetzt; dadurch werden verändert

	Erhöht um	vermindert um	und	damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr			
	EURO	EURO		EURO	EURO		
im Verwaltungshaushalt							
die Einnahmen	355.500,	107.000,		135.694.530,	135.943.030,		
die Ausgaben	967.200,	718.700,		135.694.530,	135.943.030,		

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	401.200,	112.000,	21.562.370,	21.851.570,
die Ausgaben	4.029.200,	3.740.000,	21.562.370,	21.851.570,

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises sind im Haushaltsplan des Landkreises nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird nicht verändert.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der über Kreisumlagen auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegende nicht gedeckte Bedarf (Umlagensoll) wird nicht geändert.
- (2) Die Umlagegrundlagen zur Beschaffung der Kreisumlagen bleiben unverändert.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises bleibt unverändert.

(2)		senkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aus n des Kreisaltenheimes Schongau bleibt un	
		§ 6	
Diese	Nachtragshaushaltssatzung ti	ritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft."	
<u>3.</u>	Allgemeine Informationen		
Es laç	gen keine Wortmeldungen vor.		
Andre Landr	a Jochner-Weiß ätin	Elisabeth Willer Schriftführerin	